



URKUNDE

ÜBER DIE MITGLIEDSCHAFT IM GESELLENPRÜFUNGSAUSSCHUSS

Martin Mingebach

wurde gemäß § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) von der
Innungsversammlung zum

stellvertretenden
Mitglied

des Gesellenprüfungsausschusses für den

Ausbildungsberuf

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in

der Kraftfahrzeug-Innung
Gelnhausen

gewählt.

Die Amtszeit endet am 30.09.2016

Gelnhausen-Schlüchtern, den 01. Oktober 2011


Obermeister




Geschäftsführer